

Informationsvorlage

IV Pin GV 0851/24

öffentlich



Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung; Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Katrín Ahrens	<i>Datum</i> 20.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Sachverhalt

Das an Lebensjahren älteste Mitglied eröffnet die konstituierende Sitzung.

Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird festgestellt, ob die Einladung jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen ist.

Die schriftlichen Einladungen an die Gemeindevertretung zu den Tagungen der Gemeindevertretung haben spätestens 7 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder zur Sitzung anwesend sind. Die neue Gemeindevertretung besteht aus **13** Gemeindevertretern. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Beschlussvorschlag

Keiner

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine